

Zürich, 21. September 2023

Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion

Per E-Mail an
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028)

Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2025–2028 Stellung nehmen zu dürfen. Visarte ist der Berufsverband der professionellen visuellen Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz. 1866 gegründet, ist er auch der älteste und zugleich grösste Berufsverband Kulturschaffender. Dem entsprechend nimmt Visarte in erster Linie zu den Themen, die die bildende Kunst betreffen, Stellung. In Bezug auf die allgemeineren Themen der Kulturförderung unterstützen wir die Stellungnahmen der Taskforce Culture sowie unserer Dachverbände Suisseculture und Suisseculture Sociale.

Einleitende Bemerkungen

1. Relevanz der Kultur

Klimawandel, Corona, Krieg in Europa – Kultur kann diese Ereignisse nicht ungeschehen machen. Sie gibt uns aber Orientierung in schwierigen Zeiten und inspiriert uns zu kreativen Lösungen im Umgang mit neuen Herausforderungen.

Vom Kulturerbe und von lebendigen Traditionen über Gegenwartskunst bis hin zu schöpferischen Ideen, die in die Zukunft weisen: All das widerspiegelt die gelebte kulturelle Vielfalt in der Schweiz. Kulturelle Anlässe und Kulturstätten sind



Berufsverband visuelle Kunst Schweiz
Société des artistes visuels Suisse
Società delle arti visive Svizzera
Visual arts association Switzerland

Visarte
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41 (0)44 462 10 30
office@visarte.ch
www.visarte.ch

Begegnungsorte. Kultur ist wichtig für den Austausch innerhalb des Landes und den Zusammenhalt. Schweizerisches Kulturschaffen strahlt auch ins Ausland aus und fungiert damit als Visitenkarte unseres Landes. Gleichzeitig generiert der Kultursektor Wertschöpfung in anderen Bereichen, seien es beispielsweise Logiernächte in Hotels oder auch Aufträge bei Zulieferbetrieben. Er schafft direkt und vor allem auch indirekt viele Arbeitsplätze.

Eine aktuelle Studie der WHO belegt zudem: Kunst und kulturelle Aktivitäten üben einen wesentlichen positiven Einfluss auf die geistige und körperliche Gesundheit aus, der präventiv gegen die Folgekosten physischer wie psychischer Krankheiten wirkt.¹ Auch vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, gerade jetzt die Kultur und damit uns alle vorausschauend zu stärken.

2. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Die Analyse der aktuellen Herausforderung trifft unseres Erachtens zu. Visarte begrüsst im Grundsatz die identifizierten Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele. Gerne möchten wir jedoch noch einige Themen betonen, die unserer Meinung nach nicht das nötige Gewicht haben. Die Kulturbotschaft steckt nicht nur den Kostenrahmen des Bundes ab, der für die Kultur auf Bundesebene vorgesehen ist, sie hat auch eine grosse Signalwirkung auf Kantone, Städte und Gemeinden – ebenso auf Unternehmen und private Förderer. Diese Wirkung sollte bewusst eingesetzt werden, um Diskussionen in Gang zu setzen. **In diese müssen alle Akteur:innen, insbesondere die Berufsverbände unbedingt weiterhin einbezogen werden.** Mit dem Thema der Nachhaltigkeit oder der Digitalisierung kommen immense Aufgaben auf den Kulturbetrieb zu, die gezielte, das bisherige Budget weit übersteigende, Investitionen nötig machen. Kultur kostet Geld. Die Schweiz kann sich Kultur leisten. Dies sollte auch im Budget zur Kulturbotschaft Ausdruck finden!

Zu 2.1 Kultur als Arbeitswelt

Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch in der Kultur Arbeitsbedingungen herrschen, die es professionellen Kunstschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, selbstverantwortlich ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, genügende soziale Absicherung durch die Arbeitslosenkasse, Krankenversicherung, Altersvorsorge etc. Daher begrüsst Visarte die hohe Priorisierung dieses Handlungsfeldes. Positiv zu werten ist hier, dass in gewissen

¹ WHO (2019). Political Symposium on the Arts and Health in the Nordic Region: State of the Evidence vom 22. März 2019, apps.who.int/iris/handle/10665/346086. Näheres dazu: The CultureforHealth Report, abrufbar unter cultureforhealth.eu.

Themenbereichen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird.

Das grundlegende und wichtigste Thema in diesem Handlungsfeld ist die angemessene **Honorierung aller Kulturschaffender**. Ohne Einkommen, das den Künstler:innen das Überleben sichert, ist es müssig über soziale Sicherheit zu diskutieren, die ebenfalls ein Schwerpunkt-Thema aller Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden ist. Die Umsetzung der Empfehlung zu den Künstlerhonoraren hat für uns oberste Priorität und muss vorangetrieben werden. Dass sie bei der Beurteilung von Fördergesuchen berücksichtigt werden ist notwendig und sehr zu begrüßen. Gleichzeitig müssen aber auch entsprechende Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Projekte finanziert werden können.

Den atypischen Erwerbsformen von Kulturschaffenden muss in Zukunft (wie bei ähnlichen freiberuflichen Tätigkeiten) Rechnung getragen werden, bezüglich Altersvorsorge, aber auch bei Erwerbsausfällen infolge Krankheit etc.

Es fehlt in der Kulturbotschaft eine klare Definition, was ein:e Kulturschaffende:r ist. Diese sollte in jedem Fall von den Berufsverbänden diskutiert und entwickelt werden.

Zur Ausbildungssituation, insbesondere die hohe Anzahl von Abgänger:innen kunstorientierter Fachbereiche an den Fachhochschulen verweisen wir gerne auf die Stellungnahme von Suisseculture, die wir unterstützen.

Weitere zentrale Themen im Handlungsfeld Kultur als Arbeitswelt sind die Chancengleichheit und die **Vereinbarkeit von Kunstschaffen und Familie**. Die meisten Kunstschaffenden können nicht allein von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben, sondern brauchen einen «Brotjob», um zu überleben. Für sie bedeutet die Gründung einer Familie eine Dreifachbelastung, die ohne Unterstützung häufig zur Aufgabe des Kunstberufs oder zum Verzicht auf Kinder führt. Umfragen von Visarte bei Kunstschaffenden haben deutlich gezeigt, dass diejenigen mit Kindern und Betreuungspflichten im Kulturbetrieb massiv benachteiligt sind. Sie sind faktisch von ganzen Bereichen der Kulturförderung wie z.B. Atelierstipendien ausgeschlossen, oder der Wiedereinstieg in den Kulturbetrieb nach einer Kinderpause ist mit so grossen Hindernissen verbunden, dass viele den Künstlerberuf aufgeben.

Es ist ebenfalls begrüssenswert, dass die **Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch** im Zusammenhang mit dem Themenbereich *Chancengleichheit und Diversität* Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten (Seite 13). Im Gegensatz zu der im Bericht ebenfalls erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf

sozialrechtliche Fragen (Seite 35), sieht der Bericht keine konkrete Massnahme vor im Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung und Missbrauch. Wir beantragen zu prüfen, ob die Einrichtung einer nationalen, alle Kultursparten übergreifenden Anlaufstelle zielführend wäre. Diese Anlaufstelle soll bereits bestehende regionale Angebote ergänzen.

Zu 2.2 Aktualisierung des Kulturförderungssystems

Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung der gesamte künstlerische Arbeitsprozess von der Recherche bis zur Diffusion gefördert werden soll. Zusätzlich ist zu beachten, dass auch die Dokumentation und Archivierung von Werken in vielen Sparten einen Teil der künstlerischen Arbeit ausmacht. Damit die Förderung der vor- und nachgelagerten Arbeitsphasen nicht zulasten der eigentlichen Werkförderung geschieht, sind aber offensichtlich zusätzliche Mittel notwendig.

Die Kulturförderung der Schweiz ist in den meisten Fällen nicht kompatibel mit den EU-Programmen Creative Europe, Erasmus+ und Horizon. Die Teilnahme ist zwar für das Schweizer Kulturschaffen nicht vollkommen ausgeschlossen, in den meisten Fällen jedoch nur durch Eigenfinanzierung möglich. Es müssen deshalb auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch das Schweizer Kulturschaffen an diesen Programmen teilnehmen kann und Kantone und Städte ebenfalls folgen können, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EU-Programme. Die Kultur hat bislang keine entsprechende Unterstützung bekommen und wird dadurch mehrfach benachteiligt. Dabei ist es notwendig, dass eine Einbindung der branchenspezifischen Kulturverbände bei der Umsetzung gewährleistet wird.

Zu 2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Digitalität im Kultursektor thematisiert und adressiert werden. Qualitativ hochstehende digitale Angebote sind meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer. Dazu kommt, dass digitale Angebote in der Regel kostenlos bleiben und daher kaum zur Kostendeckung beitragen. Deshalb sind für dieses Handlungsfeld unbedingt zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Unserer Ansicht nach reicht es nicht aus, dass der Bund «*die weitere Entwicklung der globalen Streamingplattformen in Bezug auf ihre Entschädigungsmodelle für Künstlerinnen und Künstler aufmerksam weiterverfolgen*» wird (vgl. S. 36 erläuternder Bericht). Es muss explizit gehandelt werden. In Europa wurde die Haftung von Plattformen für Urheberrechtsverletzungen durch ihre Nutzer:innen erheblich gestärkt, insbesondere durch Art. 17 der Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019 über das

Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt. In der Schweiz wurde mit der jüngsten Revision des Urheberrechts lediglich eine «stay down»-Pflicht in Art. 39d URG eingeführt, die auf bestimmte Hosting-Plattformen anwendbar ist, aber weniger weit geht als Art. 17 der oben genannten Richtlinie. Eine stärkere Haftung der Plattformen führt jedoch dazu, dass sie die Urheberrechtsinhaber besser vergüten und sie angemessen an den von ihnen erwirtschafteten Gewinnen beteiligen. Es muss daher geprüft werden, ob die Schweiz dem europäischen Modell folgen soll.

Das Thema **Künstliche Intelligenz** und die Auswirkungen der neuen technischen Entwicklungen auf alle Aspekte unseres Lebens ist seit letztem Herbst überpräsent in den Medien. Eine Kulturbotschaft 2025–2028 kommt nicht umhin, sich zumindest orientierend dazu zu äussern. Die Entwicklung im letzten halben Jahr hat bereits gezeigt, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, vor allem auch in Bezug auf Urheberrechte und den Schutz von Kulturschaffenden und ihrer Arbeit vor der Vereinnahmung durch Tech-Unternehmen und -Plattformen.

Zu 2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Mit gutem Grund soll der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und Visarte begrüsst diesen Schritt ausdrücklich.

Die Frage der Nachhaltigkeit ist umfassend und komplex. Sie beschränkt sich nicht allein auf Klimawandel und umweltpolitische Themen, sondern erstreckt sich auch über gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Gender, Bildung und Inklusion. So darf Nachhaltigkeit in der Kunst nicht auf Einschränkungen oder auf gute und schlechte Handlungen reduziert werden. Sie muss auch im Zusammenhang z.B. mit moralischen Grundsätzen und Kunstfreiheit betrachtet werden. Dürfen Kunstschaffende beruflich noch reisen oder müssen sie auf Mobilität verzichten zugunsten der CO₂-Neutralität? Oder müssen bildende Kunstschaffende ihr Medium und ihre Materialien ändern, weil die bisherigen nicht klimaneutral waren – soll z.B. Videokunst aus Energiespargründen in Zukunft eingeschränkt werden? Diese für unsere Zukunft auf der Erde grundlegende Problematik muss für die Kunst auch mit den Werkzeugen der Kunst erforscht werden: dem Blick, dem Denken und den Taten der Kunstschaffenden. Entsprechend müssen sie und ihre Verbände bei Definitionen von Nachhaltigkeit auch einbezogen werden.

Zudem werden vorgeschobene Ansätze von Nachhaltigkeit immer häufiger von privaten Kulturförderern, namentlich von Unternehmen, dazu benutzt, Kunst- und Kulturförderung zu reduzieren. Hier gilt es seitens Kulturbotschaft deutlich zu machen, dass eine differenzierte Sicht auf Kunstaktivitäten mit unausgewogener Oeko-Bilanz gepflegt

werden muss. Es muss Position bezogen werden, um einer aufkommenden «Hexenjagd»-Kultur Einhalt zu gebieten.

Es muss hier noch einmal betont werden, dass die Freiheit der Kunst nachhaltig gefördert und geschützt werden muss.

Zu 2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss erforscht, bewahrt, gepflegt und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Dies ist mit komplexen und kostspieligen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise dem Erhalt und der Erforschung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten, der digitalen Langzeitarchivierung oder auch der Erforschung des Umgangs mit historisch belastetem Kulturerbe. Die gesetzliche Verankerung einer hohen Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz wird ausdrücklich begrüsst.

Neue Aufgaben wie beispielsweise Entwicklung und Unterhalt der «Plattform Provenienzforschung» (vgl. Ziff. 5.3.1 des erläuternden Berichts) bedürfen zusätzlicher Mittel, damit diese Aufgaben nicht zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich gehen. Dass eine «Nationale Strategie zum Kulturerbe Schweiz» umgesetzt werden soll, wird begrüsst. In die konzeptionelle Ausarbeitung müssen die relevanten Dachverbände und Fachorganisationen dringend eingebunden werden, da auf deren Basis die Kriterien für zukünftige Mittelvergaben erfolgen sollen.

Des Weiteren soll das kulturelle Erbe von Performance Kunst vom Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden erkannt und gefördert werden. Dazu gehört die Überlieferung, Archivierung und Zugänglichmachung von digitalen Performance Dokumenten für die Öffentlichkeit, Forschung und Weiterschreibungen.

Zu 2.6 Gouvernanz im Kulturbereich

Die aufgeführte Stärkung der Kooperation und der Koordination begrüsst Visarte ausdrücklich. Wie beschrieben hat der Zusammenschluss der Kulturverbände zur Taskforce Culture gezeigt, wie verlässlich sie als Dialogpartnerin der staatlichen Stellen für die Weiterentwicklung der Kunst in der Schweiz ist. Es ist daher zentral, dass die Kulturverbände auch in den Nationalen Kulturdialog eingebunden werden.

Wie zutreffend im erläuternden Bericht beschrieben, ist die Kultur ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Eine Teilnahme an europäischen Kulturprogrammen, insbesondere am Programm «Creative Europe», ist für das schweizerische Kulturschaffen zentral. Ausführungen hierzu siehe unter 2.2. Aktualisierung des Kulturfördersystems.

Sehr zu begrüßen ist, dass die statistische Datenlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines Monitorings zur Kultur in der Schweiz anhand geeigneter Kennzahlen erachten wir als vielversprechend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Vorgaben zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu überprüfen, um insbesondere Selbstständige und Teilselbstständige, die einen Grossteil der Kulturschaffenden ausmachen, in den Statistiken sichtbar zu machen. Die Umsetzung einer brauchbaren Kulturstatistik war bereits bei der ursprünglichen Version des KFG vorgesehen und musste aus Kostengründen vernachlässigt werden. Für die Umsetzung einer Kulturstatistik, die auch zu wirklich aussagekräftigen Antworten kommt, braucht es notwendigerweise zusätzliche Mittel.

3. Kulturpolitik des Bundes

3.1 Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes

Zu 3.1.1 Ausgangslage

Die sechs Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte der Kulturpolitik, die sich teilweise in neuen Fördertätigkeiten manifestieren, bedingen zusätzliche finanzielle Mittel. Konkrete Beispiele bzw. Implikationen werden im Folgenden den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet und erläutert.

Zu 3.1.2 Schwerpunkte des Bundes

Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt»

Visarte begrüsst die aufgeführten Schwerpunkte in dieser Form. Allerdings fehlt als weiterer wichtiger Aspekt die **Vereinbarkeit von Familie und künstlerischem Beruf**. Er darf nicht vergessen gehen, wenn es um Kultur als Arbeitswelt geht. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen unter 2.1.

Handlungsfeld «Aktualisierung der Kulturförderung»

Visarte erachtet hier vor allem den ersten Schwerpunkt zu Fördermassnahmen des ganzen kreativen Wertschöpfungsprozesses als sehr wichtig. Zum Beispiel begrüssen wir es sehr, dass Recherchearbeiten als Teil der künstlerischen Arbeit in der Förderung die notwendige Aufmerksamkeit und Akzeptanz erfährt.

Handlungsfeld «Digitale Transformation in der Kultur»

Der Ausbau der museologischen Vermittlung im virtuellen Raum und die Unterstützung digitaler Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe ist zu begrüßen. Es ist jedoch auch zu bedenken, dass sie die Vermittlung vor Ort und vor Originalwerken nicht ersetzen kann. Diese darf daher nicht vernachlässigt werden.

Handlungsfeld «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit»

Visarte begrüsst im Bereich der Nachhaltigkeit insbesondere die Unterstützung der Kulturschaffenden beim Erproben ressourcenschonender Arbeitsweisen. In Bezug auf die Definition von Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 2.4.

Handlungsfeld «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis»

Siehe Ausführungen zu 2.5.

Handlungsfeld «Gouvernanz im Kulturbereich»

Visarte unterstützt die aufgeführten Schwerpunkte zur Gouvernanz im Kulturbereich. Insbesondere den Ausbau von Zusammenarbeit und Dialog zwischen den staatlichen Partnern und den Kulturverbänden begrüssen wir sehr. Es soll hier auch noch einmal betont werden, dass wir die Einbindung der Kulturverbände in den Nationalen Kulturdialog als zentral erachten. Dass nach einem vierjährigen Unterbruch erneut kulturpolitische Veranstaltungen von nationaler Bedeutung unterstützt werden sollen, ist ebenfalls zu begrüssen. Auch die Bedeutung der Präsenz der Schweiz in der internationalen Kulturpolitik kann nicht genug betont werden, siehe dazu auch die Ausführungen zu 2.6.

5. Fördermassnahmen

5.1 Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen

Zu 5.1.1 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Visarte begrüsst, dass in der Kulturbotschaft dem Thema der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende das nötige Gewicht verliehen wird. Ebenso begrüsst Visarte, dass der Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» aktualisiert wurde – und sich damit der prekären Situation von Kulturschaffenden bzw. von Menschen in «atypischen Arbeitsverhältnissen» annimmt. Mit dem vorliegenden Bericht wird vor allem eine breite Grundlage zum aktuellen Stand der Situation vorgelegt. Ebenso werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet, welche punktuell die Situation verbessern könnten. Verbesserungen – seien sie auch nur in einzelnen Bereichen – erachtet Visarte als dringend.

Vor diesem Hintergrund bedauert Visarte aber das Fehlen einer ganzheitlichen Vorstellung zur Verbesserung der sozialen Sicherheit insgesamt. Wie schon in früheren Statements vermerkt, verstehen wir die Arbeitsformen von Kulturschaffenden nicht als Sonderfall, sondern als Modellbeispiel für die zunehmenden «atypischen Arbeitsverhältnisse». In dieser Berufsgruppe können jahrzehntelange Erfahrung analysiert werden. Sich nur auf punktuelle Verbesserungen zu konzentrieren, erachten

wir als verpasste Chance, das Sozialversicherungssystem ganz grundsätzlich auf «atypische Arbeitsverhältnisse» anzupassen.

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende beurteilt Visarte als grundsätzlich interessant. Es bedarf aber einer sorgfältigen Bedarfsabklärung unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale und der Berufsverbände. Sie verfügen über breite Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Beratung. Bestehende regional und branchentechnisch spezialisierte Angebote sowie die bestehenden Beratungsangebote der Kultur- und insbesondere der Berufsverbände dürfen nicht untergraben werden. Es ist zudem anzumerken, dass eine solche gesamtschweizerische Beratungs- und Dienstleistungsstelle nicht aus den bestehenden KUOR-Beiträgen finanziert werden kann, sondern mit zusätzlichen Mitteln alimentiert werden muss.

Zu den einzelnen Punkten der Anpassungen verweisen wir auf die Stellungnahme von Suisseculture Sociale zum Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» – Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.3281 Maret Marianne.

Die Anpassungen zur Angemessenen Entlohnung der Kulturschaffenden begrüssen wir, insbesondere die **Orientierung an den Honorarempfehlungen der Branchenverbände**. Weitere Ausführungen siehe unter 2.1.

Zu 5.1.2 Organisationen professioneller Kulturschaffender

Die Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden setzen sich seit jeher und nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das professionelle Kulturschaffen in der Schweiz ein. In diesem Zusammenhang ist uns die Anpassung *Aufbau von Fachkompetenzen und Beratung zu transversalen Arbeitsthemen* nicht ganz verständlich. «Fachkompetenzen und spezialisierte Dienstleistungen zu Arbeitsthemen, bei welchen eine Beratung professioneller Kulturschaffender effizient und zielführend ist» gehören zu den Grundlagen unserer Arbeit. Täglich beraten wir unsere Mitglieder und stellen spezialisierte Dienstleistungen zur Verfügung. Hier müsste klarer definiert werden, wofür zusätzliche Finanzhilfen ausgeschrieben werden sollen.

Hingegen ist absolut zentral, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender für ihre stetig umfangreichere und komplexere Arbeit – gerade in der Beratung der Kunstschaffenden – weiterhin entsprechend unterstützt werden. Hier müssen der geforderte Ausbau der Dienstleistungen, aber auch die Teuerung, die die Verbände ebenfalls nicht verschont, berücksichtigt werden. 2024 ist mit einer Kürzung der Unterstützung von 2% zu rechnen, die die Organisationen professioneller

Kulturschaffender empfindlich treffen wird. Sie muss (zusammen mit der Teuerung) mit einer Erhöhung ab 2025 von rund 4% ausgeglichen werden.

Zu 5.1.3 Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland

Die aufgeführten Massnahmen und Anpassungen werden von Visarte begrüsst. Insbesondere die Intensivierung und Flexibilisierung des Residenz- und Coachingangebots durch die Pro Helvetia ist sehr erfreulich, vor allem auch die diesbezügliche Unterstützung von Kunstschaaffenden mit minderjährigen Kindern (auch unter 3.3 der KB).

Zu 5.1.4 Schweizer Kulturpreise

Die Vergabe der Schweizer Kunst- und Designpreise hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der *Art Basel* unserer Meinung nach gut eingespielt und funktioniert zufriedenstellend. Mit den Anpassungen sind wir einverstanden.

Allerdings wurde die Anzahl der Schweizer Kunstpreise in den letzten Jahren immer wieder reduziert (2011 wurden insgesamt 29 Preise vergeben, 2015 noch 22, heute sind es noch 16). Auch wenn die Anstrengungen zur Promotion und Vernetzung für die Kulturschaffenden zu begrüessen sind, so ist eine grössere Anzahl von Preisen auch im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden sicherlich eine noch bessere Lösung. Die Anzahl der Schweizer Kulturpreise sollte in den nächsten Jahren sukzessive wieder erhöht werden. Zudem muss auf Ebene der künstlerischen Medien und Strategien eine möglichst grosse Diversität berücksichtigt werden.

Kritisch sieht Visarte die Zusammensetzung der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK). Wir stellen fest, dass eine gleichmässige Abdeckung der verschiedenen Regionen der Schweiz durch die Mitglieder nicht gewährleistet wird. Hier stellt sich die Frage, wie das Gremium ernannt wird und wie darauf geachtet wird, dass keine Region überproportional vertreten wird.

5.2 Förderbereiche und Sparten

Zu 5.2.1 Spartenübergreifende Schwerpunkte und Kunstvermittlung

Die Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen begrüsst Visarte sehr. Ist doch die Kunstkritik im eigentlichen Sinn in den letzten Jahren weggebrochen. Der Wiederaufbau der Kritik ist daher von grosser Wichtigkeit. Allerdings soll hier betont werden, dass Kunstvermittlung und insbesondere der Wiederaufbau der Kunstkritik nicht allein durch die Kulturförderung finanziert werden

können. Hier ist auch die Medienförderung in die Pflicht zu nehmen. Eine grundsätzliche Diskussion über Kunstkritik zu befördern, wäre wichtig und sehr begrüssenswert. Priorität vor allen vermittelnden und rezipierenden Tätigkeiten muss aber die Förderung künstlerischer Werke von Urheberinnen und Urhebern haben.

Zu 5.2.2 Visuelle Künste

Die Ausgestaltung und Gewichtung dieses Kapitels irritieren uns sehr. Die bildende Kunst wird im ersten Abschnitt einmal erwähnt, findet im Übrigen aber keine Beachtung mehr. Die ganze Vielfalt und Diversität der bildenden Kunst, von Malerei, Bildhauerei, Installations- und Konzeptkunst über Videos bis zur Performance werden in keiner Weise abgebildet. Im Gegenteil: Die Förderung des künstlerischen Schaffens wird reduziert auf die zeitgenössische Fotografie und die Architektur. Selbstverständlich ist die zeitgenössische Fotografie ein Medium der visuellen Kunst und muss entsprechend gefördert werden. Bei der Architektur wäre die Verbindung schon kritischer zu hinterfragen. Zwar gehören Architekt:innen schon seit jeher zum Mitgliederkreis von Visarte und werden zu Recht auch Architekturpreise durch die Eidgenössische Kunstkommission vergeben. Ebenso soll ein kritischer Diskurs über Architektur und deren gesellschaftliche Relevanz gestärkt werden. Dagegen ist es nicht sinnvoll, Architekturschaffende aus dem Kulturkredit zu fördern. Architekturbüros sind in der Regel kommerzielle Firmen und ihre Verbände gehören nicht zu den kulturellen Organisationen. Architekt:innen sind nicht per se Künstler:innen. Architektur und Baukultur müssten hier vielmehr in Zusammenhang mit **Kunst und Bau** gestellt werden, der eigentlichen Verbindung zum künstlerischen Schaffen. Diese wird jedoch in der ganzen Kulturbotschaft mit keinem Wort erwähnt, was uns unverständlich ist. Gerade Kunst-und-Bau-Projekte können jene kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Architektur und ihrer gesellschaftlichen Funktion ermöglichen und gewährleisten (auch in den erwähnten Themenfeldern Nachhaltigkeit und Chancengleichheit), die in der Botschaft gefordert wird. Diese Projekte bilden für viele Kunstschaffende eine wichtige, oft längerfristige und planbare Einnahmequelle.

Es müssen Massnahmen ergriffen werden, dass die Bauprozente, die in Kunst und Bau fließen, nicht gekürzt, sondern eher erhöht werden und die Künstler:innen mit gesicherten Honoraren für den ganzen Arbeitsprozess (samt Wettbewerb) angemessen entschädigt werden. Des Weiteren können hier innovative, nicht-kommerzielle Rechercheprojekte mit «prototypischem Charakter» oder beispielsweise kollaborative Zusammenarbeiten zwischen Architekt:innen und Künstler:innen gefördert werden, bei denen jedoch der Fokus der Förderung auf den Kunstschaffenden liegen muss.

Zu Professionalisierung und digitale Transformation:

Auch in der visuellen Kunst müssen **vor- und nachgelagerte Prozesse** in der Werkschöpfung gefördert und unterstützt werden, wie zum Beispiel die Recherchearbeiten zur Entwicklung von Werken (siehe auch 2.2 und 3.1.2). Zum Thema Professionalisierung gehört auch die Dokumentation eines künstlerischen Werks, etwa in Form eines Werkverzeichnisses, und der Umgang mit dem künstlerischen Nachlass – sowohl durch Künstlerinnen und Künstler zu Lebzeiten, wie auch durch die Nachkommen. Nachlässe in der visuellen Kunst stellen die Kunstschaffenden selbst und ihre Nachlassverwaltenden immer wieder vor grosse Herausforderungen. Sie müssen hier unterstützt werden.

Zu Arbeitsbedingungen:

Visarte begrüsst, dass auch in der visuellen Kunst die angemessene Entschädigung von Kunstschaffenden verstärkt gefördert werden soll, weist aber gerne gleichzeitig darauf hin, dass seit Jahren spartenspezifische Empfehlungen des Berufsverbands vorliegen. Hier müssen die Ausstellungsinstitutionen zu ihrer Einhaltung verstärkt in die Pflicht genommen, entsprechend aber auch unterstützt werden. Leistungsvereinbarungen mit Museen, Kunsthallen und Kunsträumen müssen so angepasst werden, dass diese die Möglichkeit haben, mit den Kunstschaffenden faire Vereinbarungen zu treffen und sie für ihre Arbeit angemessen zu honorieren.

Zu Diversität und Chancengleichheit:

Die Aussagen zu den Geschlechterverhältnissen im Kulturbetrieb und in den visuellen Künsten unterstützen wir, hier müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden zur Förderung Kunstschaffender aller gesellschaftlicher Gruppen. An dieser Stelle und in diesem Zusammenhang sei auch noch einmal betont, dass die **Vereinbarkeit von Familie und Kunstberuf** ein wesentlicher Aspekt der Chancengleichheit ist. Dass dieser in der Kulturbotschaft lediglich für den Film und die Residenzen der Pro Helvetia erwähnt ist, finden wir sehr enttäuschend (siehe Ausführungen zu 2.1). Die Vereinbarkeit von Familie und künstlerischem Schaffen ist ein bestimmender Faktor der unterschiedlichen künstlerischen Karriereverläufe, auf die hier die Fördermassnahmen überprüft werden sollen.

Abschliessend zum Kapitel Visuelle Künste soll noch einmal betont werden, dass die Förderung hier in erster Linie und absolut prioritär in der Förderung von Urheberinnen und Urhebern künstlerischer Werke bestehen muss – vor allen vermittelnden und rezipierenden Tätigkeiten.

5.4 Baukultur

Zu 5.4.2 Interdepartementale Strategie Baukultur

Dass die Baukultur in der Kulturbotschaft 2025–2028 eine prominente Stellung einnimmt, ist grundsätzlich sehr erfreulich. Wir hätten in diesem Zusammenhang aber erwartet, dass die Aspekte **Kunst und Bau und Kunst im öffentlichen Raum** als Teil der Baukultur thematisiert würden. Noch in der letzten Kulturbotschaft 2021–2024 wurde Kunst und Bau, ein für viele visuellen Kunstschaaffenden existentiell wichtiges Standbein in ihrem Kunstschaaffen, angesprochen. Schon damals hat Visarte dazu Stellung genommen: «In den letzten Jahren haben immer mehr Kantone das ‹Kunst-am-Bau-Prozent› aus ihren Kulturfördergesetzen gestrichen und auch bei Bundesbauten wurde auf Kunst am Bau verzichtet. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Bund sich in der Kulturbotschaft zu Kunst am Bau bekennt und damit eine Vorbildrolle einnimmt.» Von diesem Bekenntnis ist nun vier Jahre später leider nichts mehr geblieben, Kunst und Bau ebenso wie Kunst im öffentlichen Raum wird nicht einmal mehr erwähnt.

Nachdem die bildende Kunst schon unter 5.2.2 «Visuelle Künste» kaum vorkommt, wird sie im Zusammenhang mit der Baukultur völlig ignoriert. Sie wird so definiert, dass «Planung, Konzeption und Ausführung» unterstützt werden sollen, kreative, ästhetische oder künstlerische Aspekte sind nicht enthalten. Nachdem die Architektur als visuelle Kunst gefördert werden soll, ist die Ignoranz alles Künstlerischen in der Baukultur unverständlich.

Zum Komplex Baukultur gehört auch **Kunst im öffentlichen Raum**. Auch diese wird nirgends erwähnt und wir zitieren gerne wieder, was wir schon vor vier Jahren geschrieben haben: «Aufgrund der starken urbanen Transformation erlangt auch die Kunst im öffentlichen Raum eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Die künstlerische Gestaltung von Plätzen, Parks, Grünanlagen etc. prägt die Wahrnehmung des Lebensraums der Bewohnerinnen und Bewohner des Landes entscheidend mit. Es ist darum wichtig, dieses Potenzial verantwortungsvoll zu nutzen. Die Kulturbotschaft sollte diese, auch für die Zukunft relevante Thematik entsprechend würdigen bzw. Massnahmen initiieren, um den öffentlichen Raum durch Kunst aufzuwerten.»

In diesem Punkt geht die Kulturbotschaft völlig an einem der Hauptanliegen von Visarte vorbei und wir müssen konstatieren, dass das Bewusstsein des Bundes hier in der letzten Kulturbotschaft wesentlich höher war. Dies ist umso bedauerlicher, als dass die urbanen Entwicklungen und die Transformation der Agglomerationen in den letzten vier Jahren zu noch wichtigeren gesellschaftlichen Diskurs- und Handlungsfeldern geworden sind. Unseres Erachtens kann die Kunst hier bedeutende Integrations-Plattformen schaffen, um der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenzuwirken. Kunst im öffentlichen Raum produziert Testfelder für vielfältige Fragestellungen – zum Beispiel Ökologie, Nachhaltigkeit, Gentrifizierung, Diversität, Migration.

Wir hoffen sehr, dass wir uns in dieser Frage im Hinblick auf die definitive Ausformung der Kulturbotschaft noch Gehör verschaffen können und die «Baukultur» nicht allein den Technikern überlassen wird.

Fazit

Aus all den oben genannten Gründen ist es notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die wie dargelegt zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können – nicht zuletzt die klare Erwartung, die Besserstellung der sozialen und finanziellen Situation der Kunstschaffende zu erreichen. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht², ist eine **Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5%** (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) **unabdingbar**. Grundsätzlich vertritt Visarte wie Suisseculture die Position, dass neue Förderbereiche in der Kulturbotschaft zusätzliche Mittel bedingen. Es sind zahlreiche Neuerungen vorgeschlagen und diese Kulturbotschaft macht wertvolle Schritte in die richtige Richtung, die wegweisend für die Zukunft der Schweizer Kultur sein können. Wenn sie ausreichend finanziert werden!

Mit freundlichen Grüssen



Christian Jelk

Präsident Visarte Schweiz



Regine Helbling

Geschäftsführerin Visarte Schweiz

² Vgl. Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank zur geldpolitischen Lagebeurteilung vom 22. Juni 2023, verfügbar unter <https://www.snb.ch/de/ifor/media>.